

## Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss  
am 15.06.2026  
**TOP öffentlich**

**Amt für Jugend und Familie  
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

01.06.2026

### **Controlling Bericht 1. Quartal 2026 und Jahresabschluss 2025**

#### Anlage(n):

Controlling-Bericht Quartal I 2026 und Jahresabschluss 2025

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controlling-Bericht zum Jahresabschluss 2025 sowie für das erste Quartal 2026 zur Kenntnis.

#### **Kurze Problembeschreibung und Begründung:**

Der vorliegende Controlling-Bericht wurde auf Basis der Fachverfahren Prosoz 14 Plus und OPEN WebFM unter Verwendung der Auswertungssoftware Prosoz Kristall erstellt. Er umfasst neben den Aufwendungen und Erträgen auch Fallzahlen sowie Diagramme zur Entwicklung der Kennzahlen.

#### **Erläuterungen zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen:**

Der Stand der Aufwendungen und Erträge bezieht sich auf den Buchungstichtag 31.03.2026 bzw. den Buchungsschluss am 20.02.2026 (Haushaltsjahr 2025). Bei den Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um den Teil der Sachaufwendungen, der direkt in der Fachsoftware gebucht wird. Personalaufwendungen sowie dazugehörige Overheadkosten sind nicht enthalten.

Darüber hinaus sind Hochrechnungen für die noch ausstehenden Aufwendungen des Haushaltsjahres 2026 ausgewiesen. Diese beinhalten bereits bewilligte, aber noch nicht abgerechnete oder in Anspruch genommene Leistungen. Eine Hochrechnung ist nicht bei allen Leistungen möglich (z. B. bei Inobhutnahmen), weswegen in der Spalte „Mittelbindung“ hier kein Eintrag erfolgt. Auch nicht kalkulierbare Aufwendungen, wie z. B. Fahrtkosten in Einzelfällen, können nicht hochgerechnet werden. Die entsprechenden Werte sind daher als Anhaltspunkte und nicht als feststehende Werte zu betrachten.

Bei den Hochrechnungen bestehen derzeit technische Komplikationen mit der Auswertungssoftware, die zu unplausiblen Werten führen. Diese werden daher im vorliegenden Controlling-Bericht nicht dargestellt. Mit dem Hersteller wird derzeit an einer Behebung gearbeitet.

Die Übersicht im Bericht wird in zwei Varianten dargestellt: einmal unter Einbeziehung der Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und einmal in bereinigter Form ohne diese Positionen. Hintergrund hierfür sind die verzögerten Erstattungen des Bezirks, die nicht

mehr den Aufwendungen der Vorjahre zugeordnet werden können. Die zwei Varianten sind notwendig, um eine Verfälschung der tatsächlich verwendeten Aufwendungen und Erstattungen (bzw. Erträge) zu vermeiden.

Sowohl prozentual als auch absolut befindet sich der Gesamtaufwendungsstand für das erste Quartal 2026 auf einem leicht erhöhten Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der umA-Aufwendungen beträgt der Wert 19 % des Jahresbudgets (im Vorjahr 18 %). Die Fallzahlen liegen übergreifend im Jahresvergleich auf einem ähnlich niedrigen Stand. Kleinere Anstiege sind lediglich im Bereich der Inobhutnahmen, der ambulanten Hilfen zur Erziehung, der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie der teilstationären Eingliederungshilfe zu verzeichnen.

Der Aufwendungsstand für das gesamte Haushaltsjahr 2025 ohne umA lag zum Buchungsschluss bei 99 %, der der Erträge bei 67 %. Im Saldo betrug der Aufwand für den Landkreis Fürstentum 22.498.622 €.

### Einzelpositionen mit besonderer Entwicklung:

1. Anzahl Inobhutnahmen: Im ersten Quartal 2026 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 20 Inobhutnahmen durchgeführt. Dies stellt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresstand mit 14 Inobhutnahmen dar. Inobhutnahmen sind vom Amt für Jugend und Familie weder planbar noch steuerbar.
2. Anstieg ambulante Hilfen zur Erziehung: Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§ 30 [Erziehungsbeistandschaft] und § 31 [Sozialpädagogische Familienhilfe]) ist ein leichter Fallanstieg zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf die Leistung der ambulanten Begleitung zurückzuführen. Dabei handelt es sich um pädagogisch begleitete Laienkräfte, welche in bestimmten Fallkonstellationen anstelle sozialpädagogischer Fachkräfte oder auch mit diesen nun verstärkt eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine bedarfsspezifische Begleitung der Familien und der jungen Menschen.
3. Eingliederungshilfe Jahresabschluss 2025: Der Bereich der Eingliederungshilfe stellt im Jahresabschluss die Position mit der größten Überschreitung des Ansatzes dar. Dies ist insbesondere auf Überschreitungen bei den Schulbegleitungen und den stationären Eingliederungshilfen – hier insbesondere durch Kostensteigerungen bei den Entgelten – zurückzuführen.
4. Rückgang Erträge Jahresabschluss 2025: Der sich im Controlling-Bericht zum vierten Quartal 2025 abzeichnende Rückgang der Erträge (prozentual und absolut) zeigt sich nun auch im Jahresabschluss. Ohne Berücksichtigung des umA-Bereiches ist dies auf Änderungen in der Kostenbeitragsverordnung zurückzuführen, die zu niedrigeren Kostenbeiträgen bei teilstationären sowie stationären Leistungen führten.

Die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Anlass zur Kontaktaufnahme lassen sich vor allem besondere Bedürfnisse der jungen Menschen, Beziehungsproblematiken der Eltern, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Schulproblematiken sowie Entwicklungsauffälligkeiten identifizieren.

**Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

**Vermerk:** Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

zu erwarten:       positiv\*                       negativ\*                       keine

\*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis:      Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag